



## Richtlinien für die Aufgabenbetreuung

### 1. Definition der Aufgabenbetreuung

Die Aufgabenbetreuung ist ein zusätzliches Angebot der Primarschule Seuzach. Sie findet jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag statt, ausgenommen während den Schulferien und freien Tagen. Die Aufgabenbetreuung endet spätestens um 16.45 Uhr, Unterstufenschülerinnen und -schüler verlassen die Aufgabenbetreuung frühestens um 16.15 Uhr, Mittelstufenkinder um 16.30 Uhr.

In der Aufgabenbetreuung werden die teilnehmenden Kinder speziell in Bereichen unterstützt, welche die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Eltern festlegt.

Das Erreichen der Lehrziele ist nicht Pflicht der Aufgabenbetreuung und sie ersetzt keine Stütz- und Fördermassnahmen.

### 2. Anmeldung / Teilnahme

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern (Anmeldeformular mit Unterschrift) bei der Schulleitung. Diese teilt die Kinder einer passenden Gruppe zu. In der Regel gilt jede Anmeldung für ein Jahr.

Die Teilnahme ist verbindlich. Als Entschuldigungsgründe gelten die gleichen, die auch für Absenz vom Unterricht gültig sind. Die Eltern verpflichten sich, in begründeten Fällen ihr Kind rechtzeitig bei der Aufgabenbetreuerin schriftlich abzumelden, im Krankheitsfall per Telefon bis spätestens 12.15 Uhr desselben Tages. Die Betreuenden führen eine Liste über die Teilnahme.

### 3. AufgabenbetreuerInnen

Als AufgabenbetreuerInnen werden Personen engagiert, die über die nötigen Kenntnisse des Schulstoffs, resp. die Bereitschaft sich einzuarbeiten und über pädagogisches Geschick verfügen. Ihre Diskretion wird vorausgesetzt.

Die AufgabenbetreuerInnen arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen, befolgen die besonderen Aufträge und diskutieren ihre Erfahrungen anlässlich von Aussprachen, die von ihnen selbst, der Schulleitung oder den Lehrpersonen einberufen werden können.

In der Regel findet pro Schuljahr mindestens eine Aussprache statt. Die Organisation ist Sache der Schulleitung. Die Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten.

### 4. Äusserer Rahmen / Lokalitäten

Grundsätzlich findet die Aufgabenbetreuung in den Schulhäusern oder nahe gelegenen Räumen statt. Auf kurze Wege wird Gewicht gelegt. Die Gruppen werden möglichst homogen zusammengesetzt.

### 5. Kostenbeitrag der Eltern

Die Eltern übernehmen einen Beitrag von Fr. 10.-- pro Tag. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach 2 Monaten, im Februar, April, Juni, Juli, Oktober und Dezember. Familien, die Sozialhilfe beziehen, können ein Gesuch um Erlass der Kosten für die Aufgabenbetreuung einreichen. Dieses ist auf der Webseite aufgeschaltet. Die Abteilung Bildung ist für die Bearbeitung und Bewilligung der Gesuche verantwortlich.